

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltung	22.07.2024	2024/017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Ökologie, Stadtmarketing und Standortentwicklung	19.08.2024
Hauptausschuss	21.08.2024
Stadtrat	28.08.2024

**Betreff:**

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 42-23 "Psychiatrisches Pflegeheim"

**Beschlussvorschlag:**

1. Während der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 42-18 "Psychiatrisches Pflegeheim" mit der dazugehörigen Begründung sowie des artenschutzrechtlichen Beitrags im Internet und der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Ergebnis gemäß Anlage 1 geprüft worden.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 42-23 "Psychiatrisches Pflegeheim", bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung, als Satzung.

3. Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß Hauptsatzung im Internet und zusätzlich an der Bekanntmachungstafel bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan auf der Internetseite der Hansestadt Salzwedel, sowie während der Dienststunden im Bauamt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42-23 „Psychiatrisches Pflegeheim“ beschlossen. Der Bebauungsplan sollte im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. In einem solchen Verfahren kann auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie auf eine frühzeitige Beteiligung der zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Darüber hinaus ist in diesem Verfahren kein Umweltbericht erforderlich.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Mischgebietes, damit eine Erweiterung des dort ansässigen Zentrums für Soziale Psychiatrie, in der Hoyersburger Straße planungsrechtlich ermöglicht werden kann.

Die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 18.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024 im Bauamt statt. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Als Anlage 1 dieser Vorlage ist die Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB beigelegt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die Anlage enthält den Inhalt der Äußerungen und die vom Planbearbeiter ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge, in denen angegeben ist, wie die Äußerungen berücksichtigt werden.

Es kann nunmehr der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB gefasst werden.

**Anlagen:**

1. Stellungnahmen mit dazugehörigen Abwägungsvorschlägen
2. Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 42-23 „Psychiatrisches Pflegeheim“
3. Begründung
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag